

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2009

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einleitende Bemerkungen</b> .....	3
<b>Teil A Die Alterssicherung der Landwirte seit 2005</b> .....	3
1. Grundlagen und versicherter Personenkreis .....	3
2. Leistungen an Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige ...	3
2.1 Renten .....	3
2.2 Rentenhöhe .....	6
2.3 Beitrag und Beitragszuschuss .....	6
2.4 Sonstige Leistungen .....	6
3. Finanzierung .....	6
3.1 Einnahmen .....	6
3.2 Ausgaben .....	6
<b>Teil B Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben</b> .....	6
1. Rechtsstand .....	6
2. Ergebnisse der Modellrechnungen .....	8
3. Annahmen der Modellrechnungen .....	10
3.1 Anzahl der Versicherten .....	10
3.2 Zentrale Rechengrößen .....	11
4. Beitragshöhe .....	11
5. Beitragszuschuss und Einkommen der Versicherten .....	12
6. Rentenausgaben .....	12
6.1 Zahl der Renten .....	12
6.2 Höhe der Renten .....	12

	Seite
7. Teilhabeleistungen und sonstige Ausgaben .....	12
8. Bundeszuschuss .....	12
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>13</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	
Tabelle A 1 Versicherte und von der Versicherungspflicht befreite Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30. Juni) .....	3
Tabelle A 2a Rentenbestand und Rentenhöhe nach Rentenarten (Stichtag 30. Juni) .....	4
Tabelle A 2b Versichertenrenten (Bestand und Höhe) nach Rentenarten an Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30. Juni) .....	5
Tabelle A 3 Einnahmen und Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte von 2004 bis 2008 .....	7
Tabelle B 1 Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2009 bis 2019 – Mittlere Variante und 5-Jahres-Rechnung bis 2013 .....	8
Tabelle B 2 Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2009 bis 2019 – Untere Variante und 5-Jahres-Rechnung bis 2013 .....	9
Tabelle B 3 Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2009 bis 2019 – Obere Variante und 5-Jahres-Rechnung bis 2013 .....	10
Tabelle B 4 Annahmen über die Anzahl der Versicherten in Deutschland in der mittleren Variante .....	10
Tabelle B 5 Zentrale Rechengrößen des Rentenversicherungs- berichts 2009 .....	11

## Einleitende Bemerkungen

Nach § 67 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) hat die Bundesregierung seit 1997 alle vier Jahre zum 31. Dezember einen Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu erstellen und den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.

Der nunmehr vierte Bericht dieser Art informiert im Teil A über die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Höhe der Leistungen und ihre Finanzierung in den vergangenen fünf Jahren. Der Abschnitt B beginnt mit einem Überblick über die in den letzten vier Jahren eingetretenen Änderungen im Recht der AdL bzw. der gesetzlichen Rentenversicherung, soweit diese die künftige Finanzentwicklung der AdL beeinflussen. Anschließend werden gemäß § 67 Absatz 1 ALG die Ergebnisse von drei Modellrechnungen zur Finanzentwicklung in den künftigen zehn Kalenderjahren vorgestellt. Die Modelle unterscheiden sich dabei in den Annahmen über

- die Entwicklung der Anzahl der Versicherten,
- die Entwicklung der Einkommen der Versicherten und
- die Entwicklung von drei Rechengrößen aus dem Bereich der allgemeinen Rentenversicherung, die für die Berechnung von Beiträgen und Rentenwerten in der AdL von Bedeutung sind (Entgeltwachstum, Beitragssatz und aktueller Rentenwert).

Außerdem muss der Lagebericht gemäß § 67 Absatz 1 ALG neben den Modellrechnungen über den 10-Jahreszeitraum auch eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren enthalten. Diese Vorgabe wird durch die mittlere Variante abgedeckt.

Die den Modellrechnungen zugrunde liegenden Annahmen über die Entwicklung der Entgelte der abhängig Beschäftigten in Deutschland sowie die Annahmen über die Entwicklung des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwerts werden aus dem aktuellen Rentenversicherungsbericht übernommen. Die unterschiedlichen Varianten der Annahmen entsprechen ebenfalls denen des Rentenversicherungsberichts.

## Teil A Die Alterssicherung der Landwirte seit 2005

### 1. Grundlagen und versicherter Personenkreis

Die AdL ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Die AdL wurde im Jahr 1957 eingeführt und ist als Teilsicherungssystem konzipiert, da davon ausgegangen wird, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell durch Altenteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Daneben trägt die AdL auch zur Umsetzung agrarpolitischer Ziele bei, indem beispielsweise die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraussetzt.

Aus Tabelle A 1 geht hervor, dass allein im Zeitraum von 2005 bis 2009 der Bestand der Versicherten um mehr als 12 Prozent auf zuletzt rund 268 300 Versicherte zum Stichtag 30. Juni 2009 gesunken ist. Dies ist auf die anhaltenden strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft zurückzuführen. Gleichzeitig wird in der AdL zunehmend vom Recht auf Befreiung von der Versicherungspflicht Gebrauch gemacht. Zum Stichtag 30. Juni 2009 waren ca. 263 000 Personen von der Versicherungspflicht befreit oder versicherungsfrei. Bei einer insgesamt sinkenden Zahl von Versicherten ist der Anteil der von der Versicherungspflicht befreiten Personen – gemessen an der Zahl der Versicherten einschließlich der von der Versicherungspflicht befreiten – in den letzten Jahren weiter gestiegen. Hierin zeigt sich, dass immer öfter der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Nebenerwerb nachgegangen wird, da häufigster Befreiungsgrund der Bezug eines außerlandwirtschaftlichen Arbeitsentgelts oder -einkommens ist.

### 2. Leistungen an Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige

#### 2.1 Renten

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen

**Tabelle A 1: Versicherte und von der Versicherungspflicht befreite Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30.06.)**

Jahr	insgesamt	Versicherte			Beitragszuschuss-empfänger	von der Versicherungspflicht Befreite
		Unternehmer	Ehegatten	Familienangehörige		
2005	306 568	195 190	96 836	11 957	116 909	290 036
2006	296 868	189 276	93 590	11 660	108 717	284 422
2007	286 126	183 648	89 330	11 193	95 905	278 471
2008	276 215	178 552	85 215	10 802	83 184	267 169
2009	268 321	174 549	81 762	10 616	69 655	262 686

**Tabelle A 2a: Rentenbestand und durchschnittliche monatliche Rentenhöhe nach Rentenarten und Geschlecht (Stichtag 30.06.)**

Jahr	Renten insgesamt	Versichertenrenten			Renten wegen Todes		
		Regelaltersrenten	Vorzeitige Altersrenten	Renten wg. Erwerbsminderung	insgesamt	Witwen-/Witwerrenten	Waisenrenten
<b>Männer und Frauen</b>							
<b>Anzahl der Renten</b>							
2005	617 587	311 361	25 153	79 620	201 453	195 711	5 742
2006	624 976	319 632	29 769	75 409	200 166	194 642	5 524
2007	628 257	324 779	34 285	70 428	198 765	193 422	5 343
2008	627 430	326 137	38 078	66 480	196 735	191 666	5 069
2009	624 952	325 766	41 459	62 966	194 761	189 926	4 835
<b>Rentenhöhe in €/Monat</b>							
2005	380	428	248	408	310	317	69
2006	374	419	249	403	309	316	69
2007	368	410	250	400	308	315	69
2008	364	404	253	398	308	314	69
2009	363	401	257	398	309	316	69
<b>Männer</b>							
<b>Anzahl der Renten</b>							
2005	307 898	240 547	2 487	59 564	5 300	2 409	2 891
2006	306 139	241 589	2 751	56 424	5 375	2 639	2 736
2007	301 294	240 116	3 004	52 702	5 472	2 849	2 623
2008	294 924	236 506	3 157	49 662	5 599	3 087	2 512
2009	287 885	231 952	3 231	46 944	5 758	3 360	2 398
<b>Rentenhöhe in €/Monat</b>							
2005	469	481	369	454	124	189	69
2006	462	474	370	447	120	172	69
2007	455	467	369	442	114	156	69
2008	452	464	372	439	111	146	69
2009	451	463	376	438	109	138	69
<b>Frauen</b>							
<b>Anzahl der Renten</b>							
2005	309 689	70 814	22 666	20 056	196 153	193 302	2 851
2006	318 837	78 043	27 018	18 985	194 791	192 003	2 788
2007	326 963	84 663	31 281	17 726	193 293	190 573	2 720
2008	332 506	89 631	34 921	16 818	191 136	188 579	2 557
2009	337 067	93 814	38 228	16 022	189 003	186 566	2 437
<b>Rentenhöhe in €/Monat</b>							
2005	292	251	234	271	315	319	69
2006	289	249	237	273	315	318	69
2007	287	247	239	275	314	317	69
2008	286	246	242	278	314	317	69
2009	287	248	247	282	316	319	69

gen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung, sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Bestehen der AdL war stets ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Rentenempfänger zu verzeichnen. Im Jahr 2008 kam es jedoch erstmals zu einer Verringerung des Rentenbestandes. Wie Tabelle A 2a ausweist, wurden zum 30. Juni 2009 im gesamten Bundesgebiet rund 625 000 Renten ausbezahlt. Dies entspricht zwar einer Steigerung gegenüber dem 30. Juni 2005 um rund

1 Prozent, gegenüber dem Höchststand im Jahr 2008 aber bereits einem Rückgang um rund 0,5 Prozent. Nur ein geringer Anteil der Rentenzahlungen wird dabei an Versicherte in den neuen Ländern geleistet (insgesamt rund 3 600 Rentenzahlfälle), da aufgrund der Übergangsregelungen bei der Überleitung der AdL im Jahre 1995 der Großteil der Betroffenen in den neuen Ländern Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält.

Zum 30. Juni 2009 wurden rund 367 000 Altersrenten gezahlt; davon 235 000 an Männer und 132 000 an Frauen. Weitere rund 63 000 Zahlfälle entfielen auf Renten wegen

**Tabelle A 2b: Versichertenrenten (Bestand und durchschnittliche Höhe) nach Rentenarten und Geschlecht an Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30.06.)**

Jahr	Versichertenrenten							
	Regelaltersrenten an			Vorz. Altersrenten an		Renten wg. Erwerbsminderung an		
	Unternehmer	Ehegatten	Familien-angehörige	Unternehmer	Ehegatten	Unternehmer	Ehegatten	Familien-angehörige
<b>Männer und Frauen</b>								
<b>Anzahl der Renten</b>								
2005	254 038	54 215	3 108	2 760	22 393	64 641	11 637	3 342
2006	254 920	61 728	2 984	3 075	26 694	61 240	10 956	3 213
2007	253 190	68 693	2 896	3 372	30 913	57 291	10 151	2 986
2008	249 243	74 139	2 755	3 588	34 490	53 987	9 698	2 795
2009	244 297	78 835	2 634	3 725	37 734	51 054	9 297	2 615
<b>Rentenhöhe in € /Monat</b>								
2005	475	224	173	364	233	446	267	165
2006	469	225	173	364	236	439	271	164
2007	462	226	173	363	238	434	275	163
2008	459	228	173	365	241	431	279	163
2009	459	231	174	367	246	431	284	164
<b>Männer</b>								
<b>Anzahl der Renten</b>								
2005	238 680	1 082	785	2 399	88	58 322	288	954
2006	239 564	1 215	810	2 646	105	55 197	279	948
2007	237 962	1 306	848	2 895	109	51 535	266	901
2008	234 244	1 398	864	3 043	114	48 545	252	865
2009	229 612	1 474	866	3 120	111	45 857	245	842
<b>Rentenhöhe in € /Monat</b>								
2005	483	233	198	373	249	459	278	169
2006	476	234	201	375	252	452	279	165
2007	469	235	203	374	249	447	287	162
2008	467	239	205	377	251	444	283	161
2009	466	243	206	380	258	443	286	162
<b>Frauen</b>								
<b>Anzahl der Renten</b>								
2005	15 358	53 133	2 323	361	22 305	6 319	11 349	2 388
2006	15 356	60 513	2 174	429	26 589	6 043	10 677	2 265
2007	15 228	67 387	2 048	477	30 804	5 756	9 885	2 085
2008	14 999	72 741	1 891	545	34 376	5 442	9 446	1 930
2009	14 685	77 361	1 768	605	37 623	5 197	9 052	1 773
<b>Rentenhöhe in € /Monat</b>								
2005	356	224	164	302	233	318	267	163
2006	353	225	163	300	236	316	271	163
2007	349	226	160	299	238	315	275	163
2008	347	228	159	299	241	315	279	164
2009	347	231	158	300	246	317	284	165

Erwerbsminderung. Die Zahl der Versichertenrenten war damit um ca. 9 Prozent höher als am 30. Juni 2005. Die Zunahme der Versichertenrenten beruht allein auf dem Anstieg der Renten an Frauen. Dieser ist auf die Einführung der eigenständigen Sicherung der Ehegatten von landwirtschaftlichen Unternehmern zum 1. Januar 1995 zurückzuführen. Daraus resultiert aber auch die insgesamt noch geringere Zahl der Versichertenrenten an Frauen. An Witwen oder Witwer verstorbener Versicherter wurden rund 190 000 Renten geleistet, was gegenüber 2005 einem Rückgang um rund 3 Prozent entspricht. Darüber hinaus wurden zum 30. Juni 2009 in 4 800 Fällen Renten an Waisen gezahlt.

Mit der Agrarsozialreform im Jahr 1995 wurde die vorzeitige Altersrente in die Alterssicherung der Landwirte eingeführt. Die Notwendigkeit dazu ergab sich mit dem Wegfall der früheren Ehegattenzuschläge im Zuge der Einführung der eigenständigen Sicherung der Ehegatten. Da es diese Rentenart erst seit 1995 gibt, übersteigen die Zugänge nach wie vor die Wegfälle in erheblichem Umfang. Eine bewilligte vorzeitige Altersrente wird nämlich nicht in eine Regelaltersrente umgewandelt, wenn die Regelaltersgrenze erreicht wird. Die vorzeitigen Altersrenten der Alterssicherung der Landwirte sind aufgrund der an sie geknüpften Voraussetzungen (§ 12 ALG) nur teilweise mit den vorzeitigen Altersrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar.

## 2.2 Rentenhöhe

Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Regelaltersrenten betrug zum 30. Juni 2009 für Unternehmer 459 Euro und für Ehegatten 231 Euro. Für mitarbeitende Familienangehörige, welche die Hälfte der Rente eines landwirtschaftlichen Unternehmers erhalten, betrug die durchschnittliche Höhe der Regelaltersrenten 174 Euro (bei im Mittel geringeren Beitragszeiten). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Renten wegen Erwerbsminderung lag 2009 bei 398 Euro, für vorzeitige Altersrenten bei 257 Euro. Witwen erhielten durchschnittlich 319 Euro und Witwer 138 Euro (vgl. Tabellen A 2a und A 2b).

Für die einzelnen Rentenleistungen der AdL ergeben sich niedrigere Rentenhöhen als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Unterschiede sind dadurch bedingt, dass die AdL nur den Charakter einer Teilsicherung hat, was sich sowohl auf der Beitrags- als auch auf der Leistungsseite niederschlägt.

## 2.3 Beitrag und Beitragszuschuss

Das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte sieht einen einheitlichen Beitrag vor, der entsprechend dem Beitrags-/Leistungsverhältnis der allgemeinen Rentenversicherung festgesetzt wird (§ 68 ALG). Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen in beiden Systemen wird durch einen Abschlag im Vergleich zur allgemeinen Rentenversicherung Rechnung getragen. Der Beitrag in der AdL beträgt für das Kalenderjahr 2009 in den alten Ländern monatlich 217 Euro und in den neuen Ländern 183 Euro.

Einkommensschwächere landwirtschaftliche Unternehmer werden durch Beitragszuschüsse entlastet, um eine sozial gerechte Beitragsbelastung zu gewährleisten. Ausgehend von einer Mindestbelastung in Höhe von 40 Prozent des Einheitsbetrages sind die Beitragszuschüsse nach der Höhe des Einkommens gestaffelt. Die Einkommensobergrenze beträgt für alleinstehende Versicherte 15 500 Euro, bei Verheirateten 31 000 Euro. Zum Stichtag 30. Juni 2009 erhielten rund 70 000 Personen und somit 26 Prozent der Versicherten einen Beitragszuschuss (Tabelle A 1). Die Zahl der Empfänger eines Beitragszuschusses ist damit absolut und relativ weiterhin stark rückläufig; im Jahr 2005 hatten noch 38 Prozent aller Versicherten einen Beitragszuschuss erhalten.

## 2.4 Sonstige Leistungen

Neben den Rentenleistungen haben Versicherte – wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Im Zeitraum 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 wurden in rund 7 400 Fällen entsprechende Leistungen bewilligt. Daneben kann – bei Arbeitsunfähigkeit, Kuren, Schwangerschaft oder Tod des Versicherten – für eine befristete Dauer eine Betriebs- und Haushaltshilfe in Form der Bereitstellung einer Ersatzkraft oder der Kostenerstattung für eine selbst beschaffte Ersatzkraft gewährt werden, um die Weiterführung des Betriebs bzw. des Haushalts sicherzustellen. Im

Zeitraum 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 wurde in etwa 7 500 Fällen Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt.

## 3. Finanzierung

### 3.1 Einnahmen

Die Beitragseinnahmen sind aufgrund des Rückgangs der Zahl der beitragspflichtigen Versicherten in den letzten Jahren gesunken und betragen im Rechnungsjahr 2008 rund 680 Mio. Euro. Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes (§ 78 ALG) im Jahre 1995, die den Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgleicht, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Der Bundeszuschuss betrug im Jahr 2008 rund 2,3 Mrd. Euro, womit etwa 77 Prozent der Ausgaben durch Steuermittel finanziert wurden (vgl. Tabelle A 3).

### 3.2 Ausgaben

Die Gesamtausgaben betragen 2008 knapp 3 Mrd. Euro. Gegenüber 2004 sind sie um rd. 4 Prozent gesunken. Den größten Ausgabenposten machen die Rentenausgaben aus (rd. 96 Prozent). Während die Leistungen für Regelaltersrenten im Zeitraum 2004 bis 2008 geringfügig anstiegen, haben sich die Rentenausgaben für vorzeitige Altersrenten nahezu verdoppelt. Dagegen waren die Ausgaben für Renten wegen einer Erwerbsminderung stark rückläufig. Die Ausgaben für Hinterbliebenenrenten sind um rd. 3,4 Prozent gesunken.

Die Ausgaben im Bereich der Leistungen zur Teilhabe mit rund 17,6 Mio. Euro und der Betriebs- und Haushaltshilfe mit rund 11,6 Mio. Euro sind gegenüber dem Jahr 2004 deutlich gesunken, allerdings in den letzten drei Jahren nahezu unverändert geblieben. Für Beitragszuschüsse wurden im Jahr 2008 rund 82 Mio. Euro aufgewendet. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2004 um annähernd 35 Prozent (vgl. Tabelle A 3). Ursächlich hierfür war die Abnahme des Anteils der Beitragszuschussberechtigten an den Versicherten. Dies beruht vor allem darauf, dass die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss seit 1995 bzw. 2000 (Festlegung eines niedrigeren Betrages) nicht geändert wurde.

Auch nach Auslaufen der absoluten, degressiven Obergrenze für die Jahre 2000 bis 2005 sind die Verwaltungskosten weiter zurückgegangen. Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben hat sich von rund 2,7 Prozent im Jahr 2004 auf rund 2,6 Prozent im Jahr 2008 vermindert.

## Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben

### 1. Rechtsstand

Wie bereits in den Vorjahren wurden im Berichtszeitraum verschiedene Reformmaßnahmen in der AdL eingeleitet, um diese an die Änderungen durch den fortschreitenden demografischen Wandel anzupassen. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) vom 18. Dezember 2007

**Tabelle A 3: Einnahmen und Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte von 2004 bis 2008**

Einnahmen - Ausgaben	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Gesamteinnahmen (in Mio. €)</b>	<b>3 103,7</b>	<b>3 078,3</b>	<b>3 048,5</b>	<b>3 004,2</b>	<b>2 973,5</b>
davon:					
Beiträge	743,8	709,3	685,6	675,0	678,3
Bundesmittel nach § 78 ALG	2 337,7	2 348,2	2 343,0	2 309,5	2 275,1
Sonstige Einnahmen	22,1	20,8	19,9	19,6	20,2
<b>Gesamtausgaben (in Mio. €)</b>	<b>3 109,7</b>	<b>3 089,8</b>	<b>3 056,1</b>	<b>3 016,7</b>	<b>2 983,8</b>
davon:					
Regelaltersrenten	1 584,2	1 605,4	1 609,1	1 607,1	1 594,5
vorzeitige Altersrenten	61,4	76,9	91,1	104,9	117,7
Renten wegen Erwerbsminderung	433,8	396,5	365,9	340,8	320,8
Renten an Witwen und Witwer	765,9	759,2	750,3	745,2	740,6
Waisenrenten	5,2	4,9	4,8	4,6	4,4
Überbrückungsgeld, Übergangshilfe	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
Leistungen zur Teilhabe	20,4	19,4	17,7	17,2	17,6
Betriebs- und Haushaltshilfe	13,2	12,5	11,3	11,2	11,6
Beitragszuschüsse, -übernahmen	125,1	117,4	109,0	90,0	81,5
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	83,3	81,2	81,2	79,6	78,8
sonstige Ausgaben	17,2	16,2	15,6	16,1	16,4

(BGBl. I S. 2984) wurde das Ziel verfolgt, die landwirtschaftliche Sozialversicherung als eigenständiges, auf die Bedürfnisse der selbständigen Landwirte zugeschnittenes System der sozialen Sicherung weiterhin zukunftsfähig zu gestalten und es für die Landwirte bezahlbar zu halten.

Durch das Gesetz wurde ab Beginn des Jahres 2009 aus den bisherigen drei Verbänden ein gemeinsamer Spitzenverband für die gesamte landwirtschaftliche Sozialversicherung gebildet, um die Steuerung und Koordinierung innerhalb der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu verbessern. Zusätzlich erfolgte eine Bündelung von Aufgaben beim Verband. Dabei geht es um Sachverhalte, die bei den einzelnen Trägern der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in derart geringem Ausmaß anfallen, dass die Vorhaltung der hierfür erforderlichen Kapazitäten bei einer Spitzenorganisation effizient ist.

Ferner haben Maßnahmen, die im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in den letzten Jahren durchgeführt wurden, auch die Finanzlage der AdL mit geprägt. Von besonderer Bedeutung ist das Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-AltersgrenzenanpassungsG) vom 20. April 2007 (BGBl. I S. 554), das die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr vorsieht. Die Anhebung wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten der AdL wirkungsgleich auf diese übertragen.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Regelungen:

- Anhebung der Regelaltersgrenze  
Wie in der GRV wird – beginnend mit dem Jahr 2012 in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang – die Regelaltersgrenze schrittweise bis 2029 von 65 Jahren auf 67 Jahre heraufgesetzt. Ab dem Jahrgang 1964 und jünger (nach Beendigung von Übergangsbestimmungen zur stufenweisen Anhebung dieser Altersgrenze) liegt die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren.
- Vorzeitige Altersrente  
Die Altersgrenze für den frühestmöglichen Bezug einer vorzeitigen Altersrente für Ehegatten von Versicherten, die bereits eine Regelaltersrente beziehen, wird entsprechend schrittweise von 55 Jahren auf 57 Jahre angehoben. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente ab 65 Jahren. Versicherte, die 35 Jahre mit auf die bisherigen Wartezeiten von fünf und 15 Jahren anrechenbare Zeiten zurückgelegt haben, können danach bereits mit 65 Jahren in Rente gehen; allerdings dann in eine vorzeitige Altersrente mit Abschlägen.
- Altersrente für Versicherte mit 45 Pflichtbeitragsjahren  
Daneben können diejenigen Versicherten, die 45 Jahre mit Pflichtbeiträgen als Landwirt oder mitarbeitender Familienangehöriger zurückgelegt haben, weiterhin mit 65 Jahren vorzeitig in Altersrente ohne Abschläge gehen.

- Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit  
Bei den Erwerbsminderungsrenten wird die Höhe der Abschläge nach einer Übergangszeit danach bemessen, wie viele Monate vor Vollendung des 65. Lebensjahres diese Rente in Anspruch genommen wird. Es bleibt jedoch bei einem Höchstabschlag von 10,8 Prozent.
- Hinterbliebenenrenten  
Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenzen auf Hinterbliebenenrenten ergeben sich in zweierlei Hinsicht. Zum einen wird die Altersgrenze für die (große) Witwen-/Witwerrente wie in der GRV schrittweise vom 45. auf das 47. Lebensjahr angehoben. Zum anderen wird das „Referenzalter“ für die Abschläge bei Hinterbliebenenrenten nach den gleichen Regeln wie bei den Neuregelungen für Erwerbsminderungsrenten angehoben.

Bei der Befreiung von der Versicherungspflicht auf Antrag erfolgte eine Klärung und Absicherung der Rechtsfolgen. Zudem haben Bezieher von Arbeitslosengeld II ein neues Befreiungsrecht von der Versicherungspflicht erhalten, wenn sie während des Bezugs in der GRV versicherungspflichtig bleiben und vor dem Bezug nicht in der AdL versichert waren. Spiegelbildlich erhalten diese ein neues Befreiungsrecht in der GRV, wenn sie vor dem Bezug in der AdL versichert waren und während des Bezugs auch dort versichert bleiben.

Darüber hinaus wurden durch das Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024) – ebenfalls mit Wirkung ab 1. Januar 2008 – verschiedene Neuregelungen in der AdL eingeführt. Dazu zählt auch die Erleichterung der Hofabgabe unter Ehegatten. Das landwirtschaftliche Unternehmen kann seitdem an den Ehegatten abgegeben werden, wenn der den Hof übernehmende Ehegatte ein Lebensalter erreicht hat, ab dem er

frühestens eine vorzeitige Altersrente beziehen kann. Zudem erfolgte eine Klärung zur Hofabgabe bei Unternehmensbetrieb durch mehrere Unternehmer.

Durch das Gesetz zur Rentenanpassung 2008 vom 26. Juni 2008 (BGBl. I S. 1076) ist die stufenweise Erhöhung des Altersversorgungsanteils („Riestertreppe“) in den Jahren 2008 und 2009 ausgesetzt worden, die auch für die AdL relevant ist. Hierdurch wurden zuletzt zum 1. Juli 2009 die Renten in den alten Bundesländern um 2,41 Prozent und in den neuen Bundesländern um 3,38 Prozent erhöht. Durch die Verschiebung der Riestertreppe auf die Rentenanpassungen in den Jahren 2012 und 2013 bleibt die Rentenfinanzierung weiterhin stabil.

Die am 15. Juli 2009 beschlossene Ausweitung der Schutzklausel bei Rentenanpassungen (Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch, zur Errichtung einer Versorgungsausgleichskasse und anderer Gesetze, BGBl. I S. 1939) stellt sicher, dass es bei zukünftigen Rentenanpassungen zu keiner Verringerung der Bruttorente kommt. Diese Erweiterung der Schutzklausel stärkt auch das Vertrauen der Rentnerinnen und Rentner in der AdL.

## 2. Ergebnisse der Modellrechnungen

Die Bundesregierung legt in diesem Lagebericht gemäß der gesetzlichen Vorgabe drei zehnjährige und eine fünfjährige Modellrechnung vor, wobei die fünfjährige Modellrechnung Teil der mittleren Variante der zehnjährigen Vorausschätzung ist. In diesen Modellrechnungen werden die Einnahmen und Ausgaben der AdL unter Verwendung zentraler Annahmen (siehe Abschnitt 3) fortgeschrieben.

Nach den Modellrechnungen der mittleren Variante (Tabelle B 1) wird von einem Rückgang der Zahl der Versicherten im Zeitraum 2009 bis 2019 um rd. 66 000 ausgegangen. Hinter dieser Entwicklung steht die Annahme, dass sich der bereits seit vielen Jahren beobachtete strukturelle Wandel in abgeschwächter Form weiter fortsetzen

Tabelle B 1: Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2009 bis 2019

Mittlere Variante und 5-Jahres-Rechnung bis 2013

	2009 <sup>1)</sup>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Versicherte (in Tausend)	268	261	253	246	239	233	226	220	214	208	202
Beitrag alte Länder (in Euro pro Monat)	217	212	217	222	227	232	237	238	244	251	258
Beitrag neue Länder (in Euro pro Monat)	183	179	184	188	193	197	202	210	219	228	237
<b>Einnahmen (in Mio. Euro)</b>											
Beiträge	672	638	634	631	627	622	618	604	603	603	604
Erforderlicher Bundeszuschuß	2 275	2 280	2 221	2 180	2 145	2 100	2 066	2 059	2 063	2 071	2 077
Sonstige Einnahmen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Einnahmen insgesamt	2 952	2 922	2 859	2 815	2 776	2 727	2 688	2 668	2 670	2 679	2 684
<b>Ausgaben (in Mio. Euro)</b>											
Renten an Versicherte	2 023	2 006	1 963	1 934	1 908	1 875	1 848	1 834	1 836	1 842	1 845
Renten an Hinterbliebenene	748	746	735	729	725	718	714	715	721	729	736
Beitragszuschüsse	72	65	58	50	43	37	30	24	19	15	11
Zuschüsse zur Krankenversicherung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Teilhabeleistungen, Betriebs- und Haushaltshilfe	28	28	27	27	27	27	27	27	27	27	27
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	78	76	74	72	70	68	67	66	65	64	63
Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt	2 952	2 922	2 859	2 815	2 776	2 727	2 688	2 668	2 670	2 679	2 684

1) Schätzung auf Basis der unterjährigen Ergebnisse für das 1. Halbjahr 2009



wird. Im Zeitraum 1999 bis 2009 ging die Versichertenzahl noch um rd. 152 000 zurück.

Während die Zahl der Versicherten bis 2019 im Durchschnitt jährlich voraussichtlich um rd. 2,8 Prozent zurückgehen dürfte, wird bei den Beitragseinnahmen lediglich ein Rückgang um durchschnittlich jährlich rd. 1,1 Prozent erwartet. Der Unterschied ist auf den Anstieg des Einheitsbeitrags zurückzuführen, der die Auswirkung des Rückgangs der Versichertenzahlen dämpft.

Die Rentenausgaben werden im gleichen Zeitraum im Jahresdurchschnitt um voraussichtlich rd. 0,7 Prozent sinken. Während die Zahl der Renten wegen Erwerbsminderung bzw. wegen Todes bereits seit vielen Jahren rückläufig ist, geht seit 2006 auch die Zahl der Regelaltersrenten an Unternehmer zunehmend zurück. Im Jahr 2008 weisen nur noch knapp ein Fünftel des Rentenbestands positive Zuwachsraten auf<sup>1</sup>. Bis 2019 wird ein weiterer Rückgang des Rentenbestands um jährlich durchschnittlich rd. 1,0 Prozent erwartet. Der im Vergleich zum Rentenbestand geringere Rückgang der Rentenausgaben ist auf die künftigen Rentenanpassungen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben sinken im Vorausberechnungszeitraum ebenfalls. Der Rückgang beträgt hier im Jahresdurchschnitt rd. 0,9 Prozent. Neben den Rentenausgaben sind hier die Ausgaben für Überbrückungsgeld und Übergangshilfe, für Teilhabeleistungen und für Betriebs- und Haushaltshilfen zu nennen. Einen weiteren großen Ausgabenposten stellen zudem die Beitragszuschüsse dar, die an einkommensschwächere Betriebe gezahlt werden. Außerdem werden in der AdL Zuschüsse zu dem vom Rentenbezieher zu leistenden Beitrag zu einer privaten oder freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung gewährt. Zu den Ausgaben zählen weiter die Verwaltungs- und Verfahrens-

kosten sowie Vermögensaufwendungen und Beitragserstattungen.

Gemäß § 78 ALG trägt der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Alterssicherung der Landwirte. Entsprechend der Entwicklungen bei Beitragseinnahmen und (Renten-)Ausgaben wird der Bundeszuschuss von 2009 bis 2019 voraussichtlich um rd. 198 Mio. Euro auf rd. 2,08 Mrd. Euro sinken. In der 5-Jahresrechnung bis 2013 geht der zur Defizitdeckung notwendige Bundeszuschuss um rd. 130 Mio. Euro zurück. Die Entwicklung ist von rückläufigen Beitragseinnahmen, Rentenausgaben und Beitragszuschüssen gekennzeichnet. Bis zum Jahr 2016 dürfte der Bundeszuschuss sogar um rd. 216 Mio. Euro sinken. Ab 2017 steigen die Ausgaben aufgrund höherer Rentenanpassungen und es kommt in diesem Szenario voraussichtlich wieder zu einem Anstieg des Bundeszuschusses.

In der unteren (ungünstigeren) Variante fällt der jährliche Rückgang der Versichertenzahl bis 2019 mit durchschnittlich 3,6 Prozent stärker aus als in der mittleren Variante (Tabelle B 2). Der deutlicher ausgeprägte Rückgang der Versichertenzahl führt zusammen mit den unterstellten niedrigeren Löhnen zu stärker rückläufigen Beitragseinnahmen, die unter diesen Annahmen voraussichtlich um rd. 2,4 Prozent im Jahresdurchschnitt sinken werden. Aufgrund der niedrigen Lohnzuwächse ist jedoch auch ein Rückgang der Rentenausgaben um durchschnittlich rd. 1,5 Prozent pro Jahr zu erwarten. Der erforderliche Bundeszuschuss wird in dieser Variante bis 2019 voraussichtlich um 329 Mio. Euro auf rd. 1,95 Mrd. Euro sinken.

In der oberen (günstigeren) Variante sinkt der erforderliche Bundeszuschuss bis 2019 voraussichtlich lediglich um 57 Mio. Euro (Tabelle B 3). Ursächlich hierfür ist die Annahme höherer Lohnzuwächse, die einerseits über höhere Rentenanpassungen zu einem Anstieg der Rentenausgaben um durchschnittlich 0,3 Prozent pro Jahr führen und andererseits die Beitragseinnahmen im Jahresdurchschnitt um rd. 0,8 Prozent steigen lassen.

<sup>1</sup> Dazu gehören vorzeitige Altersrenten an Unternehmer und an Ehegatten sowie Regelaltersrenten an Ehegatten.

**Tabelle B 2: Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2009 bis 2019**

Untere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2013

	2009 <sup>1)</sup>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Versicherte (in Tausend)	268	259	250	240	231	223	214	206	199	192	185
Beitrag alte Länder (in Euro pro Monat)	217	210	212	219	223	226	230	234	238	242	246
Beitrag neue Länder (in Euro pro Monat)	183	177	180	186	189	192	196	207	213	220	226
<b>Einnahmen (in Mio. Euro)</b>											
Beiträge	672	629	611	607	595	580	568	558	547	536	525
Erforderlicher Bundeszuschuß	2 275	2 289	2 244	2 195	2 155	2 107	2 067	2 033	2 001	1 972	1 946
Sonstige Einnahmen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Einnahmen insgesamt	2 952	2 922	2 859	2 806	2 754	2 692	2 639	2 595	2 552	2 512	2 474
<b>Ausgaben (in Mio. Euro)</b>											
Renten an Versicherte	2 023	2 006	1 963	1 927	1 892	1 849	1 812	1 780	1 750	1 721	1 695
Renten an Hinterbliebene	748	746	735	727	719	708	700	694	688	682	676
Beitragszuschüsse	72	65	59	52	46	41	35	30	26	21	17
Zuschüsse zur Krankenversicherung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Teilhabeleistungen, Betriebs- und Haushaltshilfe	28	27	27	26	25	25	24	24	23	23	22
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	78	76	74	71	69	67	66	64	63	62	61
Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt	2 952	2 922	2 859	2 806	2 754	2 692	2 639	2 595	2 552	2 512	2 474

1) Schätzung auf Basis der unterjährigen Ergebnisse für das 1. Halbjahr 2009

Tabelle B 3: Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2009 bis 2019

Obere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2013

	2009 <sup>1)</sup>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Versicherte (in Tausend)	268	262	257	252	247	243	238	234	230	226	222
Beitrag alte Länder (in Euro pro Monat)	217	214	221	228	229	231	240	248	257	267	283
Beitrag neue Länder (in Euro pro Monat)	183	180	187	193	194	196	204	219	230	242	260
<b>Einnahmen (in Mio. Euro)</b>											
Beiträge	672	647	656	664	654	647	660	671	683	697	726
Erforderlicher Bundeszuschuß	2 275	2 271	2 206	2 169	2 151	2 141	2 154	2 176	2 193	2 210	2 218
Sonstige Einnahmen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Einnahmen insgesamt	2 952	2 923	2 866	2 836	2 809	2 792	2 818	2 851	2 880	2 911	2 948
<b>Ausgaben (in Mio. Euro)</b>											
Renten an Versicherte	2 023	2 006	1 968	1 949	1 932	1 923	1 942	1 966	1 986	2 007	2 032
Renten an Hinterbliebenene	748	746	736	735	734	736	750	766	780	795	810
Beitragszuschüsse	72	64	56	48	40	33	26	19	14	10	6
Zuschüsse zur Krankenversicherung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
Teilhabeleistungen, Betriebs- und Haushaltshilfe	28	28	28	29	29	30	30	31	31	32	32
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	78	76	74	72	71	69	68	67	66	65	64
Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt	2 952	2 923	2 866	2 836	2 809	2 792	2 818	2 851	2 880	2 911	2 948

1) Schätzung auf Basis der unterjährigen Ergebnisse für das 1. Halbjahr 2009

Es zeigt sich, dass der erforderliche Bundeszuschuss bei günstiger Wirtschaftsentwicklung höher ist als bei einer weniger günstigen Entwicklung. Dies hängt damit zusammen, dass die höhere Lohndynamik auf das Rentenvolumen relativ stärker wirkt als auf das vergleichsweise geringe Beitragsvolumen. Im Ergebnis ist die absolute Differenz zwischen Beiträgen und Renten bei höherer Lohndynamik größer als bei niedriger Lohndynamik (vgl. Tabellen B 1 bis 3).

### 3. Annahmen der Modellrechnungen

#### 3.1 Anzahl der Versicherten

Aufgrund des weiter anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft wird für die Jahre ab 2009 in der mittleren Variante eine Verminderung der Anzahl der versicherten Unternehmer im Durchschnitt um jährlich rd. 2,3 Prozent angenommen (Tabelle B 4). Dabei wurde unterstellt, dass der Rückgang in den alten Ländern stärker als in den neuen Ländern verläuft.

Tabelle B 4: Annahmen über die Anzahl der Versicherten in Deutschland in der mittleren Variante

Jahresdurchschnittliche Angaben in Tsd. und Veränderung zum Vorjahr in Prozent

	2009 <sup>1)</sup>	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Unternehmer	174,7	170,7	166,7	162,9	159,1	155,4	151,8	148,3	144,9	141,6	138,3
		-2,3%	-2,3%	-2,3%	-2,3%	-2,3%	-2,3%	-2,3%	-2,3%	-2,3%	-2,3%
Ehegatten	81,9	78,7	75,6	72,6	69,8	67,1	64,4	61,9	59,5	57,2	55,0
		-3,9%	-3,9%	-3,9%	-3,9%	-3,9%	-3,9%	-3,9%	-3,9%	-3,9%	-3,9%
Weiterentrichter	1,3	1,1	1,0	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4	0,4	0,3
		-16,7%	-12,5%	-12,5%	-12,5%	-12,5%	-12,5%	-12,5%	-12,5%	-12,5%	-12,5%
Mithelfende Familienangehörige	10,3	10,1	9,9	9,7	9,5	9,3	9,1	9,0	8,8	8,7	8,5
		-2,0%	-2,0%	-2,0%	-2,0%	-1,9%	-1,8%	-1,8%	-1,7%	-1,6%	-1,6%
freiwillig Versicherte, Weiterversicherte	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
		5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
Vollbeitragszahler insgesamt <sup>2)</sup>	263,2	255,6	248,3	241,3	234,5	227,9	221,6	215,4	209,4	203,7	198,1
		-2,9%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,8%	-2,7%
Beitragszahler insgesamt	268,3	260,6	253,2	246,1	239,2	232,6	226,1	219,9	213,8	208,0	202,3

1) Schätzung auf Basis der unterjährigen Ergebnisse für das 1. Halbjahr 2009

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Zahl der versicherten Ehegatten schneller sinkt als die der versicherten Unternehmer. Dies hängt damit zusammen, dass immer mehr Ehegatten von Landwirten ihr Einkommen in einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf erzielen und sich von der Versicherungspflicht in der AdL befreien lassen. Dieser Prozess wird sich auch in der Zukunft fortsetzen. Insgesamt wird angenommen, dass die Zahl der versicherten Ehegatten langfristig um jährlich rd. 3,9 Prozent zurück geht. Diese Annahme orientiert sich an der Entwicklung in der Vergangenheit.

Das Verhältnis von versicherten Ehegatten zu versicherten Unternehmern bleibt auch in den kommenden Jahren in den neuen Ländern niedriger als in den alten Ländern. Dies ist darin begründet, dass die Ehegatten in den neuen Ländern weiterhin häufiger die Befreiungskriterien erfüllen als die Ehegatten der landwirtschaftlichen Unternehmer in den alten Ländern.

Für die Gruppe der Weiterentrichter (Beitragspflichtige, die durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit beitragsfrei wurden und nach dem bis Ende 1994 geltenden Recht eine Weiterentrichtung der Beiträge beantragt hatten) wird entsprechend der Entwicklung in der Vergangenheit von einem starken Rückgang der Versichertenzahl ausgegangen (12,5 Prozent p. a.).

Auch die Zahl der versicherten mitarbeitenden Familienangehörigen wird sich langfristig entsprechend dem bisher beobachteten Verlauf jährlich um durchschnittlich rd. 1,8 Prozent vermindern. Hier wurde unterstellt, dass die Zahl der versicherten Familienangehörigen in den neuen Ländern langfristig stagniert.

Bei der Modellierung der unteren Variante wird hinsichtlich der Versichertenzahl ab 2010 ein um jährlich ca. 0,9 Prozentpunkte stärker ausgeprägter Rückgang als in der mittleren Variante unterstellt (alte Länder: 1 Prozentpunkt, neue Länder: kein Unterschied). In der oberen Variante wird entsprechend angenommen, dass das Absinken der Zahl der Versicherten ab 2010 jährlich um ca. 0,9 Prozent-

punkte schwächer ausfallen wird (alte Länder: 1,0 Prozentpunkt, neue Länder: kein Unterschied).

### 3.2 Zentrale Rechengrößen

Die für die Modellrechnungen bedeutsamen Rechengrößen sind der Tabelle B 5 zu entnehmen. Für die Einnahmenseite der AdL sind die Beitragssatzentwicklung in der allgemeinen Rentenversicherung und die Annahmen zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter von Bedeutung. Für die Entwicklung der Rentenausgaben ist die Veränderung des aktuellen Rentenwerts in der allgemeinen Rentenversicherung wesentlich.

### 4. Beitragshöhe

Gemäß § 68 ALG bestimmen Beitragssatz und voraussichtliches Durchschnittsentgelt in der allgemeinen Rentenversicherung den Beitrag in der AdL. Dazu werden Beitragssatz, voraussichtliches Durchschnittsentgelt und der Wert 0,0346 miteinander multipliziert. Mit dem Faktor 0,0346 wird das Leistungsverhältnis zwischen AdL und allgemeiner Rentenversicherung auf die Beiträge übertragen. Der Beitrag in den neuen Ländern ergibt sich gemäß § 114 Absatz 2 ALG, indem der Beitrag für die alten Länder durch den vorläufigen Umrechnungswert nach Anlage 10 des SGB VI geteilt wird. Die Höhe der beiden Beiträge ergibt sich somit direkt aus den Rechengrößen aus dem Bereich der allgemeinen Rentenversicherung und ist unabhängig vom Einkommen der Versicherten der AdL.

Mit der Ankoppelung der Beitragshöhe in der AdL an die in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Sätze durch die Agrarsozialreform 1995 wurde verhindert, dass sich die Belastung der Beitragszahler in den beiden Systemen unterschiedlich entwickelt. Strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft können also nicht mehr zu unerwartet starken Beitragserhöhungen führen.

Im Zusammenhang mit dem angenommenen Rückgang der Durchschnittslöhne 2009 (und 2010 in der unteren Variante, vgl. Tabelle B5) ist darauf hinzuweisen, dass rück-

**Tabelle B 5: Zentrale Rechengrößen des Rentenversicherungsberichts 2009**

Die Annahmen der 5-Jahres-Rechnung (2009-2013) entsprechen denen der mittleren Variante für diesen Zeitraum

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung</b>											
- untere Variante	19,9%	19,9%	19,9%	20,3%	20,4%	20,4%	20,4%	20,4%	20,4%	20,4%	20,4%
- mittlere Variante	19,9%	19,9%	19,9%	19,9%	19,9%	19,9%	19,8%	19,4%	19,4%	19,4%	19,4%
- obere Variante	19,9%	19,9%	19,9%	19,9%	19,3%	18,9%	18,9%	18,9%	18,9%	18,9%	19,3%
<b>Wachstum der Bruttolohn- und gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer in den alten Ländern <sup>1)</sup></b>											
- untere Variante	-0,5%	-0,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,4%	1,5%	1,6%	1,7%	1,8%	1,9%
- mittlere Variante	-0,5%	0,7%	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%	2,5%	2,6%	2,7%	2,8%	2,9%
- obere Variante	-0,5%	1,7%	3,3%	3,3%	3,3%	3,4%	3,5%	3,6%	3,7%	3,8%	3,9%
<b>Aktueller Rentenwert in den alten Ländern ab dem 1. 7. des Jahres in Euro</b>											
- untere Variante	27,20	27,20	27,20	27,43	27,43	27,46	27,63	27,81	27,98	28,18	28,39
- mittlere Variante	27,20	27,20	27,20	27,61	27,73	27,93	28,25	28,85	29,67	30,40	31,16
- obere Variante	27,20	27,20	27,33	27,92	28,12	28,96	30,08	31,12	32,16	33,29	34,47

1) Wachstumsraten 2009 und 2010 nach Herausrechnung der 1-€-Jobs; Neue Länder: Angleichung an das Niveau der alten Länder bis 2030

läufige Durchschnittsentgelte zu geringeren Einheitsbeiträgen und somit zu geringeren Beitragseinnahmen und ggf. höheren Bundeszuschüssen führen können.

## 5. Beitragszuschuss und Einkommen der Versicherten

Für Personen mit einem Jahreseinkommen von bis zu 15 500 Euro werden Beitragszuschüsse gezahlt. Bis zu einem jährlichen Einkommen von 8 220 Euro beträgt der Zuschuss 60 Prozent des Einheitsbeitrags. Für je 520 Euro, um die das jährliche Einkommen 8 220 Euro übersteigt, wird der Zuschuss um jeweils 4 Prozentpunkte gemindert. Die Einkommensobergrenze für Zuschussberechtigte ist seit 2002 unverändert geblieben. In der Folge ist der Anteil der Zuschussempfänger an allen Versicherten in der Vergangenheit stark gesunken. Zum 30. Juni 2009 betrug der Anteil nur noch rd. 26 Prozent, während es zum 30. Juni 2005 noch rd. 38 Prozent waren. Für die künftige Entwicklung wird ein weiterer Rückgang des Anteils unterstellt.

Bei der Berechnung der Beitragszuschüsse wurde angenommen, dass sich die Einkommen aus einer Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich wie die Durchschnittsentgelte der abhängig Beschäftigten entwickeln werden.

## 6. Rentenausgaben

Neben der Anzahl und der Höhe der Renten werden die Rentenausgaben – wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – durch die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen beeinflusst. Mit der Übertragung dieser Maßnahme von der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Alterssicherung der Landwirte wurde auch in diesem Sicherungssystem der demografischen Entwicklung Rechnung getragen.

### 6.1 Zahl der Renten

Für die Fortschreibung der Zahl der Renten wurde die Entwicklung seit 1998 bei Unternehmern, Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen getrennt nach Rentenarten (Regelaltersrenten, vorzeitigen Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Renten an Hinterbliebene) analysiert.

Danach wird für die Entwicklung bei den meisten Rentenarten in Zukunft eine ähnliche Veränderungsrate wie in der Vergangenheit unterstellt. Bei Altersrenten an Ehegatten und vorzeitigen Altersrenten (überwiegend ebenfalls an Ehegatten) trifft dies nicht zu, denn die nach der Einführung dieser Rentenarten durch das Agrarsozialreformgesetz 1995 zunächst beobachteten hohen Zuwachsraten haben sich in den letzten Jahren stetig stark vermindert. Es wird entsprechend davon ausgegangen, dass sie langfristig in geringem Umfang zunehmen werden.

Insgesamt fällt die Zahl der Renten im Vorausberechnungszeitraum bis 2019 um rd. 61 000 auf rd. 566 000.

### 6.2 Höhe der Renten

Die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenhöhen in den nächsten zehn Jahren hängt im Wesentlichen von der Entwicklung des allgemeinen Rentenwerts und von der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragszeiten ab.

Aufgrund § 23 Absatz 4 und § 102 ALG wurde der allgemeine Rentenwert und der allgemeine Rentenwert (Ost) in der AdL zum 1. Januar 1995 mittels des für diesen Zeitpunkt ermittelten Altersgeldes für einen unverheirateten Versicherten mit 40 Beitragsjahren festgelegt. Sie werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres angepasst, und zwar mit dem Wert, mit dem auch der aktuelle Rentenwert in der allgemeinen Rentenversicherung angepasst wird. Die Höhe der beiden Rentenwerte in der AdL ergibt sich somit direkt aus den Werten, die für den Bereich der allgemeinen Rentenversicherung gelten. Die Unterschiede bei diesen Vorgaben zwischen der unteren, der mittleren und der oberen Variante der 10-Jahres-Rechnungen (vgl. Tabelle B 5) führen dazu, dass sich auch die Entwicklung der Höhe der Rentenausgaben zwischen diesen drei Varianten unterscheidet.

Für die Fortschreibung der Rentenhöhe wird in den Modellrechnungen die in der Vergangenheit beobachtete Veränderung der Durchschnittsrente rechnerisch in eine dynamische und eine strukturelle Komponente zerlegt. Die dynamische Komponente entspricht der Veränderung des aktuellen Rentenwertes. Die strukturelle Komponente spiegelt die individuellen Anwartschaften wider. Die strukturelle Komponente wurde für Altersrenten (einschl. der vorzeitigen Altersrenten) und Erwerbsminderungsrenten jeweils für Unternehmer, Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige sowie für Witwen- bzw. Witwerrenten und Waisenrenten getrennt geschätzt.

## 7. Teilhabeleistungen und sonstige Ausgaben

Gemäß § 80 ALG werden die Ausgaben für Teilhabe, Betriebs- und Haushaltshilfen mit der unterstellten Entwicklung der Durchschnittslöhne einerseits und der Entwicklung der Versicherten (Beitragszahler) andererseits fortgeschrieben. Die Vorgehensweise bei der Schätzung der Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten berücksichtigt bei der Fortschreibung die Entwicklung der Versicherten und die Zahl der Rentner. Insgesamt sinken die Ausgaben für Teilhabe, Betriebs- und Haushaltshilfen im Vorausberechnungszeitraum ebenso wie die Verwaltungs- und Verfahrenskosten. Bei letzterer Position wurden die Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) berücksichtigt. Durch die neuen Verwaltungsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung werden Einsparungen für die Alterssicherung der Landwirte von rd. 15 Mio. Euro bis zum Jahr 2014 erwartet.

## 8. Bundeszuschuss

Der Bund trägt gemäß § 78 ALG den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben der landwirtschaftlichen Alterskassen einerseits und den Beitragseinnahmen und sonstigen Einnahmen andererseits (Defizitdeckung).

**Zusammenfassung**

Der Lagebericht der Bundesregierung verdeutlicht die stabilisierende Wirkung der Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, deren Beitrags- und Leistungsrelation mit der Agrarsozialreform 1995 auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen wurde.

Da der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte an den Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung gekoppelt ist, profitieren auch die versicherten Unternehmer und Ehegatten von den Reformwirkungen. Allerdings ist im Bereich der Landwirtschaft in den nächsten

zehn Jahren als Folge des nach wie vor anhaltenden Strukturwandels mit einem weiteren Absinken der Zahl der Beitragszahler zu rechnen. Durch die Defizitdeckung des Bundes wird jedoch verhindert, dass die finanziellen Folgen des Strukturwandels zu Lasten der Beitragszahler gehen.

Die Modellrechnungen zeigen, dass langfristig mit einem Rückgang des Rentenbestands zu rechnen ist. Trotz ebenfalls rückläufiger Beitragseinnahmen ist in den nächsten zehn Jahren im Saldo von einem Rückgang des Bundeszuschusses zur Alterssicherung der Landwirte auszugehen.





